

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Alfred Dannenberg und Ansgar Schledde (AfD)

Die neue Gebührenordnung für Tierärzte (Tierärztegebührenordnung - GOT) vom 15.08.2022

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg und Ansgar Schledde (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 09.05.2023

Die neue Gebührenordnung für Tierärzte¹ steht im Fokus der Tierärzte, Tierhalter, landwirtschaftlichen Betriebe, Tierheime, Tierschützer, Verbänden u. a. Die neue GOT wird Beobachtern zufolge diskutiert.

1. In anderen EU-Ländern und Nachbarstaaten wurden Gebührenordnungen für Tierärzte abgeschafft (z. B. Niederlande, Schweden, Dänemark, Großbritannien).
 - a) Welchen Grund sieht die Landesregierung in der Beibehaltung der GOT in Deutschland bzw. Niedersachsen?
 - b) Welchen Grund sieht sie, dass in anderen Ländern eine Gebührenordnung abgeschafft wurde?
2. Beobachtern zufolge gehe mit der neuen GOT eine Verschärfung des Wettbewerbs unter den Tierärzten einher. Es habe Fälle gegeben, in denen die Gebührenhöhe der GOT nicht eingehalten worden sei, um die Kundenbindung nicht zu stören. Stimmt die Landesregierung dieser Einschätzung zu? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
3. Tierärzte werden Berichten zufolge durch bürokratische Dokumentationspflichten in der Betreuung und Therapie von Tieren eingeschränkt. Dieses stehe konträr zum Tierschutz. Bringt die neue GOT eine Erleichterung im Tierschutz? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
4. Die GOT ist eine staatliche Gebührenordnung, die Praxen werden jedoch privatwirtschaftlich geführt. Kostenabrechnungen werden nicht wie in der Humanmedizin über gesetzliche Krankenkassen abgerechnet. Bei den Tierärzten findet insofern eine Vermischung staatlich verordneter Gebühren und privatwirtschaftlicher Interessen statt. Ist diese Vermischung in der GOT berücksichtigt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
5. Die neue GOT soll eingehalten werden. Werden die behördlichen Kontrollen verschärft werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
6. In Großpraxen bzw. Praxisketten wird häufig die tierärztliche Apotheke von der eigentlichen Praxis „getrennt“ („Outsourcing“). Dieses hat nicht nur rechtliche (Rechtsform der Praxis) und organisatorische Gründe. Die „Trennung“ der tierärztlichen Hausapotheke von der Praxis bietet Möglichkeiten, Preise anders zu gestalten (angewandte und abgegebene Medikamente) und rechtliche Fragen (AMG²) in ein anderes Unternehmen abzugeben. Ist dieser Zustand als positiv oder negativ zu werten und wirkt die neue GOT entgegen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

¹ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 30, ausgegeben zu Bonn am 22. August 2022 S.1401 ff, Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (Tierärztegebührenordnung – GOT)

² Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - AMG) „Arzneimittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), das zuletzt durch Artikel 8c des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2793) geändert worden ist“

7. Tierärztliche Praxen und Kliniken sind in der Regel mittelständische Wirtschaftsunternehmen, welche betriebswirtschaftliche Aspekte und bürokratische Verordnungen (besonders Nutztierbereich) berücksichtigen müssen. Beobachtern zufolge sehen zahlreiche Praxen daher nur in der Fusion bzw. im Verkauf in Praxisketten eine „Zukunftschance“. Die Selbständigkeit wird oft aufgegeben. Ist diese Entwicklung in Anbetracht der neuen GOT als positiv oder negativ zu werten? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
8. Die Etablierung von tierärztlichen Praxisketten führt immer mehr zur Monopolisierung. Mit dieser werden auch Preis- und Leistungsangebote zuungunsten klassischer Tierarztpraxen (z. B. Praxen in Einzelbesitz, Gemeinschaftspraxen) verschoben. Die Haftungsverantwortungen werden entsprechend der Gesellschaftsform ebenso verschoben. Beobachtern zufolge leide die tierärztliche Versorgung in den entsprechenden Versorgungsgebieten darunter, und dies verdicke den Unmut unter den Tierhaltern (besonders landwirtschaftliche TH). Wird die Landesregierung diesem Trend entgegenwirken? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
9. Die Beziehung zwischen Tierhalter bzw. -besitzer und Tierarzt bzw. der dazugehörigen Praxis/Klinik basiert auf Vertrauen. Bei der Bezahlung scheiden sich häufig die Gemüter, und das Vertrauensverhältnis wird arg bis zum Bruch strapaziert. Das führt sogar zu Therapieabbrüchen und Behinderung des Tierschutzes. Sieht die Landesregierung in der neuen GOT dahin gehend eine Aufwertung des tierärztlichen Berufes und eine Erhöhung der Compliance? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
10. Viele Tierhalter (privat, gewerblich) sind von der Energiekrise und Inflation betroffen. Der Tierschutz steht im öffentlichen Interesse. Die Bezahlkraft (behördlich: „finanzielle Kompetenz“) fällt allgemein. Das Tier kann unnötig leiden, wenn die tierärztliche Leistung nicht in Anspruch genommen wird. In Anbetracht der Krisensituationen hat der Staat bereits „Rettungsschirme“ auf den Weg gebracht. Ein Rettungsschirm für Tierhalter bzw. deren Tiere und Tierärzte in Not existiert nicht. Sieht die Landesregierung eine Notwendigkeit in der Etablierung eines solchen Rettungsschirmes? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
11. Tierärzte wissen aus Erfahrung, dass vielfach negative Erfahrungen von Tierhaltern in Umlauf gebracht werden. Dazu zählen auch Rechnungen. Wie kann und will die Landesregierung Tierärzte vor derartigen Umläufen schützen? Wenn sie darin keine Sorge sieht, warum nicht?
12. Im Internet bestehen zahlreiche Plattformen, auf denen sich „User“ zu Tierärzten mit „Bewertungen“ äußern können. Neben Äußerungen zu Behandlungen und anderen Dingen werden Behandlungskosten oft als negativ empfunden. Dieses kann Beobachtern zufolge eine Abwertung des tierärztlichen Berufes zur Folge haben. Sieht die Landesregierung in der neuen GOT eine Aufwertung des tierärztlichen Berufes? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
13. In Arbeitskreisen der Landwirtschaft werden nicht nur fachliche Dinge besprochen, sondern auch Tierarztrechnungen verglichen. Dieses führt dazu, dass der Tierarzt oft auf wenige Leistungen und Medikamente „reduziert“ und von ihm erwartet wird, die Preise „anzupassen“. Selbst in der landwirtschaftlichen Ausbildung (Berufsschule) wird „empfohlen“, verschiedene Tierärzte nach ihren „Preislisten“ anzufragen. Sieht die Landesregierung in der neuen GOT eine Regulationsmöglichkeit? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
14. Es besteht ein Mangel an Nutztier-/Großtierärzten. Wird die neue GOT diesen Mangel beheben, indem die Attraktivität für den Beruf steigt und verhindert wird, dass immer mehr tierärztliche Aufgaben an andere Berufsgruppen fallen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
15. Beobachtern zufolge zeichne sich der Trend ab, dass sich die Tierhaltung zum Luxus Weniger entwickle. Obgleich Tiere soziale Partner und Bezugspunkt nicht nur vieler Senioren, Familien u. a. sind, werde die Haltung und der Tierschutz durch die neue GOT erschwert. Wie will die Landesregierung diesem Trend entgegenwirken? Wenn sie es nicht will, warum nicht?
16. Auch die neue GOT umfasst große wie kleine Tierarten (Nutztiere wider Hund, Katze u. a.). Dieses steht im Widerspruch zur Struktur des Studiums, der Entwicklungen der Praxen und deren Spezialisierungen (Kleintiere, Nutztiere, Ausstattung, Praxis, Klinik, Praxiskette usw.). Auch werden Tierärzte nicht selten in nicht-tierärztlichen Unternehmen angestellt und bekommen Festgehälter, in denen ihre tatsächlichen Leistungen nicht nach GOT abgerechnet werden

(auch Assistenten in Praxen). Ist die GOT flächendeckend umsetzbar? Wird die GOT flächendeckend umgesetzt? Entstehen bei der Umsetzung der Gebührenordnung Konfliktsituationen bei den Anwendenden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

17. Es gibt Versicherungen für Tiere. Diese können dort auch einen Krankenschutz erfahren. Auch gibt es die Tierseuchenkasse. Um eine breite medizinische tierschutzgerechte Versorgung der gehaltenen Tiere (Hund, Katze, Heimtiere) zu ermöglichen, könnte ein Pflichtbeitrag für Tierhalter, der mit Tierseuchenkassenbeiträgen im Nutztierbereich vergleichbar wäre, etabliert werden. Sieht die Landesregierung darin eine Möglichkeit den Tierschutz zu stärken und eine „Mehrklassenversorgung“ von Tieren zu verhindern? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
18. Kann die GOT ein „garantiertes Einkommen“ - wie in der Humanmedizin über gesetzliche Krankenkassen - gewährleisten? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
19. Ein Bestandteil für den Wettbewerb sind Rabatte pharmazeutischer Produkte unter Tierarztpraxen. Diese Rabatte betreffen nicht die Leistung, sondern Rabatte auf Medikamente (Mengenmarge), welche von Pharmafirmen angeboten werden. Die Nichtweitergabe von Rabatten macht einen Teil der Wirtschaftlichkeit der Praxis aus. Wird dieses in der neuen GOT berücksichtigt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
20. Junge Menschen entscheiden sich aufgrund ihrer Liebe zu Tieren und ihrem Interesse für Naturwissenschaften, Veterinärmedizin zu studieren. Die idealistischen Vorstellungen vom künftigen Beruf erfüllen sich im Alltag jedoch nur selten. Kann die neue GOT vor „Praxispleiten“ schützen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
21. Kann die neue GOT einer fehlenden betriebswirtschaftlichen Ausbildung im tiermedizinischen Studium³ (obligat oder fakultativ) entgegenwirken? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
22. Der „Tierarzttourismus“ (Umherreisen nach Preislisten) ist nicht unbeliebt, um zu günstigen Konditionen (besonders im ländlichen Raum) tierärztliche Leistungen in Anspruch zu nehmen. Wirkt die GOT diesem entgegen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
23. Tierärzte sollen die GOT einhalten. Ohnehin beinhaltet die GOT unterschiedlich Abrechnungssätze. Diese werden auch regional unterschiedlich ausgelegt. Abrechnungssätze können mit der Berufsordnung⁴ (kollegiales Verhalten, § 3) kollidieren. Kann die neue GOT dahin gehend „bessere Wege“ einschlagen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
24. Online-Beratungen berücksichtigt die neue GOT allenfalls allgemein oder als „fernmündlich“. Kann die neue GOT derartige Beratungen in ihrer Abrechnung adäquat berücksichtigen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

³ Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten sowie zur Änderung anderer approbationsrechtlicher Vorschriften Vom 10. November 1999

⁴ Berufsordnung vom 21. Dezember 1993 (DTBl. 2/1994 S. 144) zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2007 (DTBl. 8/2007 S. 1043)